



III - Finanzservice

Aufsichtsbehördliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2011

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.01.2012	Kenntnisnahme

Die am 29.03.2011 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2011 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014 ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Kommunalaufsicht beim Oberbergischen Kreis angezeigt worden.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises hat mit Verfügung vom 22. Dezember 2011 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2011 nicht genehmigungsfähig ist und die Haushaltswirtschaft der Stadt -weiterhin ganzjährig- den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bzw. des Nothaushaltsrechts unterliegt.

Anlage:

HSK-Verfügung 2011